

**München gegen Armut – Maßnahmen zur  
Vermeidung und Bekämpfung von Armut**

**Mehr Menschen den Zugang zum München-Pass  
ermöglichen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04895  
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin  
Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau  
Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz,  
Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau  
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 24.01.2019

**Änderung der Fortschreibung  
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433**

6 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses und des  
Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des  
Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses in der  
gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zunehmende Zahl von Menschen, die von Armut bedroht sind</li><li>● Zunehmende Spreizung von arm und reich</li><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 04895 vom 24.01.2019</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut</li><li>● Flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut</li><li>● Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Münchner Armutskonferenz 2020</li> <li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.921.121 Euro im Jahr 2020, 7.789.121 Euro im Jahr 2021, 7.455.501 Euro im Jahr 2022, 7.282.266 Euro in den Jahren 2023 und 2024 sowie 7.112.266 Euro ab dem Jahr 2025.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket wird zugestimmt.</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● SGB II</li> <li>● SGB XII</li> <li>● Freiwillige Leistungen</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut**

### **Mehr Menschen den Zugang zum München-Pass ermöglichen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04895

von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 24.01.2019

### **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Ausgangslage	2
2 Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut	3
2.1 München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises	4
2.1.1 Derzeitiger Kreis der Bezugsberechtigten und angebotene Vergünstigungen	4
2.1.2 Zugrunde liegender Stadtratsantrag	5
2.1.3 Ausweitung des Personenkreises und entstehende Kosten	6
2.1.4 Zusätzlicher Stellenbedarf	7
2.2 Erhöhung und Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger	9

2.2.1	Aktuelle Leistung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger	9
2.2.2	Kosten ab 2020	9
2.3	Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken	9
2.3.1	Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II und AsylbLG	10
2.3.2	Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen	11
2.4	Kostenlose energieeffiziente „Weiße Ware“	12
3	Flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut	14
3.1	Weiterentwicklung und Sicherung der Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)	14
3.1.1	Erweiterung des Maßnahmenspektrums um eine geschlechtergerechte berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer	15
3.1.2	Sicherung unverzichtbarer BBJH-Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel	15
3.1.3	Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungsbau AWO Anderwerk GmbH	16
3.2	Ausbau des Angebots des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter VAMV e. V.	16
3.3	Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) – Fachsteuerung	19
4	Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“	20
4.1	Handlungsansätze zur Stärkung der Inanspruchnahme von Angeboten	21
4.1.1	Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung ausbauen	21
4.1.2	Dolmetschereinsatz ausweiten	22
4.1.3	Interdisziplinären Ansatz und Flexibilität der Sozialbürgerhäuser besser nutzen	23
4.2	Unterstützungsangebote und finanzielle Hilfen gezielt weiterentwickeln	24
4.2.1	Die Situation von Ein-Eltern-Familien verbessern	24
4.2.2	Einrichtung eines Bildungsfonds	24
4.2.3	Zuschuss zum Mittagessen in Kantinen für Personen in Maßnahmen	25
4.2.4	Vernetzungsarbeit stärken	25
4.3	Weitere Ergebnisse der Workshops	27
4.3.1	Informationen bereitstellen, Bürokratien abbauen	28
4.3.2	Finanzielle Unterstützung weiter ausbauen	29
4.3.3	Lücken bei Dienstleistungsangeboten des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt schließen	30
4.3.4	Vernetzung stärken	30
4.3.5	Innovative Projekte zur Nutzung eigener Ressourcen	31
4.4	Zusammenfassung und Ausblick	31
5	Münchener Armutskonferenz 2020	32
6	Stellenbedarf im Bereich freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration	33
6.1	Quantitative Aufgabenausweitung	33

6.1.1	Aktuelle Kapazitäten	33
6.1.2	Zusätzlicher Bedarf	34
6.1.3	Bemessungsgrundlage	34
6.2	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	35
6.3	Zusätzlicher Büroraumbedarf	35
7	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	35
7.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	37
7.2	Mehrjahresinvestitionsprogramm	39
7.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	41
7.4	Nutzen	41
7.5	Finanzierung	41
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentinnen</b>	<b>46</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>51</b>
	Antrag Nr. 14-20 / A 04895	Anlage 1
	Kostenschätzung nach DIN 276	Anlage 2
	Kostenschätzung KG 300	Anlage 3
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 4
	Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 5
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 6

Telefon: 0 233-68208  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-S/F/Q

## **München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut**

### **Mehr Menschen den Zugang zum München-Pass ermöglichen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04895  
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 24.01.2019

### **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433**

6 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

München ist im bundesweiten Vergleich in vielerlei Hinsicht erfolgreich und attraktiv. Diese Attraktivität ist Ergebnis einer erfolgreichen Stadtpolitik, sie spiegelt sich wider in einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung und einer dauerhaft positiven Bevölkerungsbilanz. Sie spiegelt sich aber auch wider in höheren Lebenshaltungskosten und immer weiter steigenden Mieten und Grundstückspreisen. Das Leben in München ist trotz oder gerade wegen des erfolgreichen Wachstums deutlich teurer als in anderen deutschen Städten.

Mit dieser Entwicklung können nicht alle Münchnerinnen und Münchner mithalten und nicht nur der letzte Münchner Armutsbericht zeigt, dass die Schere zwischen arm und reich in München immer weiter auseinandergeht. Umso mehr muss ein Hauptaugenmerk der Stadt daher auf der sozial gerechten Bewältigung von Wachstum und Zuzug liegen. Das Sozialreferat legt deshalb mit dieser Beschlussvorlage nach intensiver Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Organisationen sowie dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft diverse Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut in München zur Entscheidung vor.

Diese Maßnahmen umfassen neben einem spürbaren Ausbau freiwilliger finanzieller Leistungen wie dem München-Pass oder der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und -anfänger auch den Ausbau und die dauerhafte Sicherung struktureller Maßnahmen u. a. im Bereich der berufsbezogenen Jugendhilfe, der Jugendarbeitsagentur und der Unterstützungsangebote für Alleinerziehende.

Das hiermit geschnürte Gesamtpaket, das einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut in München leisten kann, hat einen Umfang von insgesamt 8 Mio. Euro. Die Finanzierung soll aus zusätzlich bereitzustellenden Mitteln erfolgen.

## **1 Ausgangslage**

Wie im Armutsbericht 2017<sup>1</sup> dargestellt, sind etwa 269.000 Menschen in München von Armut bedroht. Besonders betroffen von Armut sind Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Zunehmend sind auch ältere Menschen von Armut betroffen, weil die Rente nicht zum Leben ausreicht. Darüber hinaus vergrößern in München die hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten, das Armutsrisiko.

Zum 30.06.2019 waren insgesamt etwa 89.800 Münchnerinnen und Münchner auf eine gesetzliche, existenzsichernde Transferleistung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) angewiesen. Rund 24.000 weitere Menschen erhielten eine vergleichbare Leistung durch den Bezirk Oberbayern, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen berücksichtigen die hohen Münchner Lebenshaltungskosten jedoch nur bedingt.

---

<sup>1</sup> vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 „Armutsbericht 2017“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10118

Diesem Umstand trägt die Landeshauptstadt München durch eine Vielzahl freiwilliger, ergänzender Leistungen und Angebote Rechnung. Diese Leistungen beschränken sich überwiegend aber auf die Menschen, die sich bereits im Leistungsbezug befinden. Das bedeutet, dass rein rechnerisch etwa 100.000 Menschen, die unter der Armutsgrenze leben müssen, diese Leistungen derzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Für Kinder und Jugendliche ist ein Aufwachsen in Armut mit Beeinträchtigungen für ihre Entwicklung und Verselbstständigung verbunden. Dies wirkt sich benachteiligend auf viele Bereiche des Lebens wie Schul- und Berufsausbildung oder Erwerbsarbeit aus. Um die Armutsspirale zu durchbrechen und das Wohlergehen der in Armut aufwachsenden Kinder zu fördern, muss der Blick auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder gerichtet sein. Partizipation und Empowerment sind dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann, kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle, individuelle Lebenslage gestalten.

## **2 Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut**

Ausgehend von diesen Herausforderungen hat das Sozialreferat in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie in intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Organisationen und Initiativen in München ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das erheblich zu sozialer Gerechtigkeit und damit zum sozialen Frieden in unserer Stadt beitragen soll.

Mit einem Gesamtvolumen von fast 8 Mio. Euro soll bzw. sollen

- der Berechtigtenkreis für den München-Pass ausgeweitet,
- die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und -anfänger erhöht und ausgeweitet,
- verstärkt energieeffiziente „Weiße Ware“ ausgegeben,
- zusätzliche und neue Maßnahmen zur Armutsbekämpfung entwickelt und finanziert,
- die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) weiter entwickelt und gesichert,
- das Angebot des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV e. V.) ausgebaut,
- die Jugendarbeitsagentur JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf dauerhaft gesichert und
- der Startschuss für die erste Münchner Armutskonferenz gegeben

werden.



## **2.1 München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises**

### **2.1.1 Derzeitiger Kreis der Bezugsberechtigten und angebotene Vergünstigungen**

Der München-Pass bietet Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Nutzung städtischer und nicht städtischer Einrichtungen.

Derzeit können die Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“, Arbeitslosengeld II) und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen München-Pass erhalten. Bezugsberechtigt sind darüber hinaus Personen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten bzw. sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes engagieren. Der Kreis der München-Pass-Berechtigten wurde letztmals mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01375) erweitert. Seitdem können auch Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie deren Familienangehörige einen München-Pass erhalten.

Einen München-Pass bekommen auch Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen den einschlägigen Bedarfssatz nach dem SGB XII oder SGB II nicht übersteigt und deren Vermögen nicht über der jeweiligen Vermögensfreigrenze liegt, die aber ihren Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nicht realisieren. Dieses Angebot wird nur sehr selten in Anspruch genommen. Keinen Anspruch auf Ausstellung eines München-Passes haben weiterhin Auszubildende, Studentinnen und Studenten und Au-Pairs, die grundsätzlich im Rahmen der Ausbildungsförderung bzw. durch die Gasteltern unterstützt werden.

Derzeit könnten rund 100.000 Münchnerinnen und Münchner ab 6 Jahren die Vorteile eines München-Passes nutzen, tatsächlich verfügen derzeit ca. 70.000 Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder die anderen genannten Leistungen beziehen, über einen gültigen München-Pass.

Beispielhaft seien einige Vergünstigungen aufgelistet:

- IsarCard S („Sozialticket“) – ein vergünstigtes Monatsticket für den MVV
- ermäßigte MVV-Tageskarten für Singles, Partner und Kinder – es können 15 Tageskarten bzw. 20 Kindertageskarten pro Monat zu einem Drittel des regulären Verkaufspreises an den Kassen der Sozialbürgerhäuser bzw. beim Amt für Wohnen und Migration erworben werden
- ermäßigter Eintritt bei den M-Bädern – Ermäßigungsgruppe A
- ermäßigter Eintritt in das Deutsche Museum und das Jüdische Museum München

- ermäßigter Eintritt in Kinos, Theater, Computerschulen
- kostenlose Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen bei KulturRaum München e. V.
- Verhütungsmittel – Übernahme der Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel
- Medikamentenhilfe München – nicht verschreibungspflichtige Medikamente können in den Apotheken, die an dem Projekt teilnehmen, zu einem günstigeren Preis gekauft werden (siehe hierzu auch Informationen unter [www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:9bf0bde7-2ea5-4870-9b6e-d455e50dba54/medikamentenhilfe.pdf](http://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:9bf0bde7-2ea5-4870-9b6e-d455e50dba54/medikamentenhilfe.pdf))

Weitere Einzelheiten können der Homepage der Landeshauptstadt München unter [www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Muenchen-Pass.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Muenchen-Pass.html) entnommen werden.

Die Landeshauptstadt München trägt die Kosten für den Ausgleichsbetrag für die IsarCard S sowie für die vergünstigten Tageskarten (in 2018: 9,4 Mio. Euro), der an die Verkehrsbetriebe gezahlt werden muss. Auch die Kosten für die Verhütungsmittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro werden aus dem städtischen Budget übernommen.

Die im Rahmen der weiteren Ermäßigungen entstehenden Mindereinnahmen gehen zu Lasten der Einrichtungen wie der Stadtwerke München, der Museen, der Kultureinrichtungen, der Apotheken usw. In welchem konkreten Umfang von dort Ermäßigungen für München-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber gewährt werden, ist nicht ermittelbar, da auch anderen Personenkreisen Vergünstigungen angeboten werden und i. d. R. nicht differenziert wird, welche persönlichen Voraussetzungen einer Ermäßigung zugrunde liegen.

### **2.1.2 Zugrunde liegender Stadtratsantrag**

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04895 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 24.01.2019 (Anlage 1) wird das Sozialreferat gebeten, darzulegen, wie der Kreis der Bezugsberechtigten für den München-Pass so erweitert werden kann, dass auch Münchnerinnen und Münchner, die unter der Münchner Armutsschwelle leben, aber keine der oben genannten Leistungen erhalten, einen München-Pass erhalten und von dessen Vergünstigungen profitieren können.

Die Armutsrisikogrenze liegt in München laut Armutsbericht 2017 bzw. laut Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München 2016 (BesogeLa) z. B. für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.350 Euro, für einen Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt bei 2.025 Euro oder für eine Alleinerziehende/einen Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.755 Euro.

Derzeit erhalten 95.000 Personen Transferleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes von der Landeshauptstadt München oder vom Bezirk Oberbayern (25.000) bzw. vom Jobcenter München (70.000). Als Kinderzuschlagsberechtigte, deren Zahl laut Bundesagentur für Arbeit derzeit statistisch nicht nach Wohnort aufgeschlüsselt werden kann, und Wohngeld-berechtigte (4.400 Haushalte, davon 1.450 Familien mit 3.700 Kindern) können darüber hinaus noch weitere Personen mit niedrigem Einkommen einen München-Pass erhalten.

Die Münchnerinnen und Münchner jedoch, deren Einkommen sowohl die Einkommensgrenze für Leistungen zum Lebensunterhalt als auch die etwas höheren Grenzen für Kinderzuschlag und Wohngeld übersteigt, stehen ebenfalls vor der Herausforderung, die Kosten für das teure Leben in München zu bestreiten. Die hohen Mieten bedingen häufig große Einschränkungen bei der Finanzierung der Aufwendungen für Lebensmittel, Bekleidung oder Wohnungseinrichtung. Am ehesten auf der Strecke bleiben aber insbesondere die Ausgaben für die Freizeit, wie z. B. Schwimmbad-, Museums- oder Theaterbesuche oder auch für eine MVV-Monatskarte.

### **2.1.3 Ausweitung des Personenkreises und entstehende Kosten**

Eine Ausweitung des Personenkreises auf die Münchnerinnen und Münchner, die weder Leistungen zum Lebensunterhalt noch Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, aber mit ihrem Einkommen unter der einschlägigen Armutsrisikogrenze liegen, ist möglich. Ergänzend schlägt das Sozialreferat vor, die Vermögens-freigrenze analog der Vorgaben im SGB XII auf 5.000 Euro für eine erwachsene Person bzw. auf 500 Euro für eine minderjährige Person festzulegen. Die Ausweitung soll weiterhin nicht für Auszubildende, Studentinnen und Studenten und Au-Pairs, die grundsätzlich im Rahmen der Ausbildungsförderung bzw. durch die Gasteltern unterstützt werden, gelten.

Valide Kostenschätzungen bezüglich des Mehraufwandes bei der IsarCard S bzw. bei den Verhütungsmitteln – weitere Kosten trägt die Landeshauptstadt München im Rahmen des München-Passes nicht – lassen sich derzeit nicht anstellen. Ein großer Teil des mit der Ausweitung erreichten Personenkreises dürfte erwerbstätig sein und

vermutlich die reguläre IsarCard nutzen und steuerlich absetzen.

Ein weiterer Teil wird die im Rahmen der Tarifreform optimierte IsarCard 60/65 nutzen. Es ist deshalb nicht absehbar, wie viele Personen zusätzlich die IsarCard S – und auch die ermäßigten Tagestickets – in Anspruch nehmen werden.

Auch bezüglich der Kosten für Verhütungsmittel ist mit einem Anstieg zu rechnen, der jedoch ebenfalls nicht beziffert werden kann. Ebenso wenig kann beurteilt werden, inwieweit es zu Mindereinnahmen bei den Einrichtungen wie M-Bädern, Museen oder dem Tierpark kommt, die eventuell aus dem städtischen Budget ausgeglichen werden müssen. Derzeit tragen alle Einrichtungen, die Ermäßigungen im Rahmen des München-Passes gewähren, die Einnahmeverluste selbst.

Für die nachfolgende Berechnung geht das Sozialreferat von etwa 30.000 zusätzlichen München-Pässen und bis zu 5.000 zusätzlichen Anträgen auf Verhütungsmittel aus, von denen jedoch nicht alle regelmäßig die entsprechende Leistung in Anspruch nehmen werden. Es wird daher von entsprechend geschätzten Jahresdurchschnittswerten ausgegangen. Damit würden zusätzliche Kosten für die IsarCard S in Höhe von 2,0 Mio. Euro und für die Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln in Höhe von etwa 100.000 Euro anfallen, die aus dem hierfür bereits vorhandenen Budget noch übernommen werden können. Im bisherigen Haushaltsansatz für das Jahr 2020 (Stand Modellrechnung) des Sozialreferates sind insgesamt rund 5 Mio. Euro für Fahrtkostenvergünstigungen und Verhütungsmittel enthalten.

Der durch die Ausweitung bedingte Mehrbedarf berechnet sich somit wie folgt:

<b>Ansatz Haushaltsplanentwurf 2020</b>	<b>5.000.000 €</b>
Ausweitung München-Pass (ca. 30.000 neue Anträge)	
inkl. Nutzung von ca. 15.000 IsarCard S mit kalkulierten Jahresdurchschnittskosten von rund 133,33 €	2.000.000 €
zzgl. Kostenübernahme Verhütungsmittel	Übernahme aus dem vorhandenen Budget
<b>Neuer Haushaltsansatz (2020)</b>	<b>7.000.000 €</b>
<b>Ausweitung</b>	<b>2.000.000 €</b>

#### 2.1.4 Zusätzlicher Stellenbedarf

Die bisherigen Anlaufstellen für die Ausgabe der München-Pässe, die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern bzw. im Amt für Wohnen und Migration (13 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene), können diese

Aufgabe nicht noch zusätzlich wahrnehmen.

Bisher ist die Ausgabe eines München-Passes nur an die Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids des Sozialbürgerhauses, des Amtes für Wohnen und Migration oder des Jobcenters bzw. an den Nachweis über die Teilnahme an einem sozialen/ökologischen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst geknüpft. Eine weitere Prüfung von Anspruchsgrundlagen ist nicht erforderlich.

Die Festlegung der Münchner Armutsrisikogrenze als Obergrenze für die Ausstellung eines München-Passes ist ohne Ermittlung der Zusammensetzung des Haushalts sowie ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen der Betroffenen nicht möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Einzelfall auch Bedürftigkeitsberechnungen durchführen, um vorsprechende Personen mit sehr niedrigem Einkommen ggf. an das Sozialbürgerhaus oder das Jobcenter München verweisen zu können.

Eine Ausweitung des Personenkreises, der einen München-Pass beanspruchen kann, zieht überdies deutlich vermehrte Vorsprachen im Sozialbürgerhaus bzw. im Amt für Wohnen und Migration nach sich, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden können. Für die Sozialbürgerhäuser werden deshalb im Bereich Freiwillige Leistungen nach der durchgeführten Personalbedarfsermittlung rechnerisch zwischen 6 und 7,8 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene benötigt.

Für das Amt für Wohnen und Migration sind auf dieser Berechnungsgrundlage zwischen 1,9 und 2 weitere VZÄ aus nachfolgenden Gründen notwendig:

- Die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte im Sofortunterbringungssystem ist von 5.110 Personen im Jahr 2015 auf derzeit 8.770 Personen gestiegen. Die Fallmehrung beruht vorwiegend auf der Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt München, die als Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch zu dem Personenkreis zählen, der freiwillige Leistungen in Anspruch nehmen kann.
- Bei akut wohnungslosen Einzelpersonen sowie Paaren und Familien im Sofortunterbringungssystem besteht ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an Unterstützung. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe, die bei den Vergünstigungen im Rahmen des München-Passes eine große Rolle spielen.

## **2.2 Erhöhung und Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger**

### **2.2.1 Aktuelle Leistung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14272) wurde für das Schuljahr 2019/2020 die freiwillige Sonderzahlung der Landeshauptstadt München für Kinder im SGB II-/SGB XII- und AsylbLG-Leistungsbezug zum Schuleintritt in die erste Klasse von bislang 100 Euro auf

150 Euro angehoben und auf eine zweite Zahlung beim Übertritt in eine weiterführende Schule ausgeweitet. Die Finanzierung für das Jahr 2019 erfolgte aus eigenen Budgetmitteln.

Die freiwillige Sonderzahlung soll im für das Schuljahr 2019/2020 bewilligten Umfang auch in den nächsten Schuljahren ausgezahlt werden.

### **2.2.2 Kosten ab 2020**

Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsansatzes in Höhe von 127.100 Euro wird wie bereits für das Jahr 2019 auch ab 2020 ein Betrag in Höhe von 338.000 Euro benötigt. Er errechnet sich wie folgt:

Zahl der möglichen Schulanfängerinnen und Schulanfänger:

1.650 x 150 Euro = 247.500 Euro

Zahl der Kinder, die voraussichtlich eine weiterführende Schule besuchen:

1.450 x 150 Euro = 217.500 Euro

Gesamtbedarf: 465.000 Euro

- Haushaltsansatz 127.100 Euro

Mehraufwand gerundet 338.000 Euro

## **2.3 Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken**

Um den in den Münchner Bildungsberichten dargestellten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln, hat der Münchner Stadtrat zusätzlich zur Weiterführung vorhandener Einrichtungen, wie z. B. der breit aufgestellten Bildungsberatung, eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die als Leitprojekte in der Leitlinie Bildung verankert sind und insgesamt der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit dienen. Dazu sind unter anderem die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen, die Bedarfsorientierte Budgetierung für städtische Schulen, der erweiterte Sachaufwand für Grundschulen mit niedrigem Sozialindex und Mittelschulen oder die Eröffnung von BildungsLokalen in ausgewählten Stadtquartieren zu nennen.

Allen Fördermaßnahmen gemeinsam ist das Ziel herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit auf individueller und stadträumlicher Ebene herzustellen. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, sind weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet notwendig.

### **2.3.1 Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II und AsylbLG**

Aus Sicht des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport benötigen Kinder und Jugendliche zwingend einen PC bzw. Laptop, um sowohl organisatorische Vorgaben ihrer Schule (Einsicht in Vertretungspläne, Essensbestellungen u. ä.) zu erfüllen als auch Hausaufgaben und sonstige Arbeiten für die Schule zu erledigen, für die ein Computer heutzutage als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Eltern und Kinder im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug können die Kosten für einen PC oder Laptop aus den Regelleistungen regelmäßig nicht aufbringen, einmalige Zahlungen oder Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es für diese Zwecke nicht. Die Möglichkeit, die Kosten im Rahmen einer einmaligen Regelsatzanhebung zu übernehmen – wie es für die (wenigen) Kinder im SGB XII-Bezug geschieht – gibt es im SGB II bzw. im AsylbLG nicht.

Um sicherzustellen, dass diese Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen haben wie ihre nicht hilfebedürftigen Altersgenossen und nicht „abgehängt“ werden, schlägt das Sozialreferat vor, Kindern und Jugendlichen im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug als freiwillige Leistung einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Laptops zu bewilligen. Begonnen werden soll im ersten Jahr (2020) mit der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren, die anderen Altersgruppen (sieben bis neun Jahre, 16 bis 17 Jahre) sollen spätestens in den Folgejahren sukzessive folgen. Bei entsprechender Gestaltung der hierzu noch zu erstellenden Ausgaberrichtlinien und entsprechender Öffnung der anderen Altersgruppen geht das Sozialreferat davon aus, dass durchschnittlich 7.200 Kinder pro Jahr diesen Zuschuss abrufen werden. Dies entspricht etwa einem Drittel der Kinder und Jugendlichen im SGB II- bzw. AsylbLG-Leistungsbezug.

Die Zahlung des Zuschusses zu einem früheren Zeitpunkt (z. B. ab dem sechsten Lebensjahr) wird nicht für notwendig erachtet, da für den Gebrauch eines Computers für schulische Zwecke erst die entsprechende Lese- und Schreibkompetenz erworben werden muss. Da die Geräte schnell veralten und Updates dann nicht mehr möglich sind, ist vorgesehen, den Zuschuss in der Regel alle vier Jahre auszureichen. Ausnahmen (z. B. bei Defekt oder unverschuldetem Verlust) können hierbei berücksichtigt werden.

### **Verwaltungsverfahren**

Es ist vorgesehen, die Antragstellung und Bewilligung des Zuschusses in Anlehnung an das Verfahren für die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und -anfänger (vgl. Ziffer 2.2) durchzuführen. Das Sozialreferat plant, im Internet bzw. durch Aushang in den Sozialbürgerhäusern und Schulen über die Zahlung des Zuschusses zu informieren. Aus Kapazitätsgründen ist es erforderlich, die Beantragung und die Auszahlung des Betrages nach Altersstufen so zu staffeln, dass durchschnittlich 7.200 Kinder und Jugendliche in den Genuss eines solchen Zuschusses kommen können. Im Rahmen der Umsetzung wird das Sozialreferat zudem ein Verfahren entwickeln, mit dem ohne zu hohen bürokratischen Aufwand eine zweckbestimmte Verwendung der Mittel sichergestellt ist.

### **Kosten ab 2020**

Derzeit beziehen 7.000 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren Leistungen nach dem SGB II, weitere 180 Kinder und Jugendliche in diesem Altersbereich erhalten Leistungen nach dem AsylbLG. Für die Erstausrüstung mit Laptops wird deshalb ab dem Jahr 2020 ein Betrag von 1.800.000 Euro (7.200 x 250 Euro) notwendig.

### **2.3.2 Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen**

Die Münchener Schachstiftung hat das Projekt „Königsplan für Kinder“ bisher aus Spendenmitteln und – in geringem Umfang – über Budgetmittel des Referats für Bildung und Sport finanziert und an Schulen wie z. B. der Landesschule für Körperbehinderte, SchlaU-Schule, Mittelschule an der Bernaysstraße, an den Grundschulen Burmesterstraße, Helmholtzstraße und im Hasenberg I an der Paulckestraße angeboten. Die Kinder lernen hier, ihre Schachzüge zu begründen und zu hinterfragen – eine Lehrmethode, die das logische Denken, die Ausdrucksfähigkeit und Kooperationsfähigkeit der Kinder nachhaltig fördert. Neben analytischer Denkschulung fördert Schach vernetztes, ganzheitliches Denken, die Bewältigung komplexer Sachverhalte, Organisationsfähigkeit, abwägendes Urteilen und begründetes Entscheiden. Zahlreiche Studien belegen, dass gerade für Kinder aus Familien mit niedrigem Schulbildungsniveau diese Methode ausgesprochen wirksam zur dauerhaften positiven Persönlichkeitsentwicklung ist.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt diesen Ansatz. So konnten bislang Schachprojekte an fünf Grundschulen mit niedrigem Sozialindex im Rahmen des vorhandenen Budgets aus dem erweiterten Sachaufwand finanziert werden.



Das Sozialreferat schlägt vor, dieses Projekt für Kinder in Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahre zu sichern. Mit einem Betrag von 70.000 Euro pro Jahr kann die bestehende Finanzierung des Referates für Bildung und Sport aufgestockt und in mindestens 20 Schulklassen mit niedrigem Sozialindex der Schachunterricht für jeweils ein Schuljahr finanziert werden. Federführend für die Umsetzung ist das Referat für Bildung und Sport. Vorgesehen ist eine Verteilung mit 50.000 Euro für Grundschulen und jeweils 10.000 Euro für Mittel- und Förderschulen.

#### **2.4 Kostenlose energieeffiziente „Weiße Ware“**

Um Haushalte mit geringem Einkommen beim Energiesparen zu unterstützen, schlägt das Sozialreferat die Ausgabe von kostenloser energieeffizienter „Weiße Ware“ (Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen, Herde, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen und Trockner) im Zusammenhang mit einer Energieberatung vor. Dieses Angebot richtet sich an in München lebende Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen unter der einschlägigen Armutsrisikogrenze liegt (vgl. Ziffer 2.1.2). Damit wird auf die aus Sicht der Landeshauptstadt München zu niedrigen Regelsätze im SGB II und SGB XII (nach Berechnungen des DPWV, die auf anderen notwendigen Ausgaben beruhen als die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des BMAS, u. a. für den Haushaltsstrom, müsste der Regelsatz in Regelbedarfsstufe 1 bei 571 Euro liegen) sowie auf die seit der Einführung dieser Gesetze weggefallenen einmaligen Leistungen mit kommunalen Mitteln reagiert.

Im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug sind die Ausgaben für Haushaltsstrom Bestandteil des Regelsatzes. Die darin vorgesehenen Kosten betragen für einen Einpersonenhaushalt 34,21 Euro (01.01.2019). Geht man von einem durchschnittlichen Verbrauch von 150 kWh pro Monat aus, dann würde man bei den Stadtwerken München (SWM) im Tarif M-Strom Flex (Ökostrom) dafür aber bereits monatlich 51 Euro zzgl. einer jährlichen Grundgebühr von ca. 106 Euro zahlen. Auch die im Regelsatz enthaltenen Anteile für den Kauf von Kühl- und Gefrierschränken oder Waschmaschinen ist mit 1,65 Euro sehr knapp bemessen, für Wäschetrockner oder Geschirrspülmaschine werden weitere 1,58 Euro als angemessen erachtet. Eine Übernahme der Anschaffungskosten für solche Geräte aus gesetzlichen Transferleistungen ist ausschließlich im Rahmen der Erstaussstattung einer Wohnung oder bei Verlust bzw. Zerstörung der Wohnungseinrichtung möglich. Eine Ersatzbeschaffung ist gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Höhe der Energieeinsparung hängt bei Haushaltsgeräten wesentlich von der Energieeffizienz und dem Alter der Geräte ab. Das Einsparpotential liegt bei bis zu 30 %, was bei einer Kühl-Gefrier-Kombination ca. 100 Euro pro Jahr ausmacht. Nach der „Münchner Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München“ können sich nahezu die Hälfte der Haushalte, die unterhalb der Armutsschwelle leben, keine energieeffizienten Haushaltsgeräte leisten.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, einen Fonds für Weiße Ware der derzeit höchsten Energieeffizienzklasse A+++ (Kühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Waschmaschinen und Spülmaschinen bei Familien mit drei und mehr Kindern) für Haushalte im Leistungsbezug nach SGB II und XII für zunächst drei Jahre einzurichten. Pro Jahr sollen bis zu 1.000 Leistungsbezieherhaushalte kostenfrei Weiße Ware erhalten. Pro Haushalt ist mit durchschnittlichen Anschaffungskosten (inkl. Transport der Neugeräte, Anschluss, Entsorgung der Altgeräte) in Höhe von 600 Euro zu rechnen.

Die Organisation der Beschaffung und Verteilung der Weißen Ware (einschließlich Anlieferung, Entsorgung der Altgeräte und Anschluss der Neugeräte) wird von einer zentralen Stelle koordiniert, die Vermittlung erfolgt durch die sozialen Beratungsdienste der Stadtverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege. Auch die Energieberatungsprojekte der Stadtwerke München und des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. (CV) sowie das vom Sozialreferat finanzierte Projekt „Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden“ (durchgeführt vom Institut für Sozialpädagogische Arbeit I.S.AR.) können den Fonds für ihre Kundinnen und Kunden nutzen.

Neben dem Nutzen eines neuen Gerätes für den Haushalt soll auch ein umweltbewusstes Verhalten eingeübt werden. Dazu werden die vorhandenen Kooperationen zu den bestehenden Energieberatungen verstärkt bzw. sie erhalten eine Förderung, um ihr Angebot auszubauen.

Für das bereits vom Sozialreferat finanzierte Projekt von I.S.AR. schlägt das Sozialreferat zum Ausbau des Beratungsangebotes zur Vermeidung von Stromsperrungen eine Aufstockung von bisher 60.000 Euro auf zukünftig 90.000 Euro vor. Darüber hinaus soll das Beratungsangebot der Caritas München „Stromspar-Aktiv“ vom Sozialreferat erstmalig in Höhe von 100.000 Euro gefördert werden. Dieses Projekt besteht seit sechs Jahren und wurde bisher über Eigenmittel des Trägers und Gelder des Europäischen Sozialfonds finanziert. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich wäre die Caritas auch ein geeigneter

Träger für die zentrale Koordinationsstelle zur Verteilung der Weißen Ware.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 837.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Weiße Ware für 1.000 Haushalte pro Jahr           | 600.000 Euro |
| • Ausbau Förderung der Energieberatung (CV, I.S.AR) | 130.000 Euro |
| • Personalkosten Koordination (CV)                  | 70.000 Euro  |
| • Sachkosten Koordination inkl. Werbung (CV)        | 37.000 Euro  |

Aus Sicht des Sozialreferates ist das Projekt in sozialer wie in ökologischer Hinsicht sinnvoll.

### **3 Flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut**

#### **3.1 Weiterentwicklung und Sicherung der Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)**

Die BBJH - Berufsbezogene Jugendhilfe ist ein Angebot der Jugendhilfe, deren Zielgruppe junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 SGB VIII sind. Die Zielgruppe befindet sich in einer prekären Lebenslage bzw. ist davon bedroht, zudem ist sie aktuell aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen nicht zu einer gelingenden Lebensgestaltung in der Lage. Für eine berufliche Integration ist eine langfristige intensive Hilfe der BBJH notwendig und eine andere passende Maßnahme der Arbeitsverwaltungen (§§ 45, 48, 49, 51 und 57 SGB III) bzw. der Schulbehörden zeitnah nicht realisierbar.

BBJH-Maßnahmen werden ausschließlich durch das IBZ-Jugend und das Jobcenter belegt, mit der Berufsberatung und der Reha-Abteilung der Agentur bestehen Absprachen, mit der Jugendhilfe nach § 27 SGB VIII eine enge Kooperation. Mit Stichtag 31.12.2018 stehen in der Münchner BBJH insgesamt 358 berufliche Maßnahmeplätze in 14 Einrichtungen bei 10 Jugendhilfeträgern zur Verfügung.

Darüber hinaus zählen drei weitere Beratungseinrichtungen und in der Jugendberufsagentur „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“ das IBZ-Jugend und das JiBB-Café zur BBJH. Die hier dargestellten Zahlen und Daten beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenbereich in den 14 Einrichtungen.

In gemeinsamer Abstimmung mit den o. g. Institutionen wird der Bedarf für eine Weiterentwicklung bzw. Sicherung der Angebote für sinnvoll gesehen. Darüber hinaus besteht dringender Sanierungsbedarf des Teileigentums der AWO Anderwerk GmbH Immobilie in der Gärtnerstraße. Dazu ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss

für die erforderlichen Baumaßnahmen notwendig.

### **3.1.1 Erweiterung des Maßnahmenspektrums um eine geschlechtergerechte berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer**

Die Bedarfserhebung des leistungs- und prozessverantwortlichen IBZ-Jugend legt eine besondere BBJH-Maßnahme für junge Männer bis 27 Jahre nahe, die mit denen für junge Frauen in der BBJH vergleichbar ist. Die Zielgruppe zur beruflichen Orientierung wird trotz des hohen Anteils junger Männer (55 %) und trotz des bestehenden „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“ derzeit in der Münchner BBJH nicht angemessen berücksichtigt.

Die sozialen Betriebe der BBJH sind aufgrund ihrer jeweiligen handwerklichen Ausrichtung für die Aufgabe „berufliche Orientierung“ zu spezialisiert bzw. zu „marktnah“, um diese in ihrem jeweiligen handwerklichen Kontext durchzuführen. Deren Maßnahmeangebote setzen in der Regel ausreichende berufliche Orientierung voraus, die bei der hier beschriebenen Zielgruppe aber nicht gegeben ist. Mit der Erweiterung der Maßnahmen für Jungen und junge Männer soll dem erkennbaren Bedarf Rechnung getragen werden. Es sind 16 Maßnahmeplätze geplant. Die Maßnahme soll Kurscharakter haben, ca. ein Jahr dauern und sich geschlechtergerecht an vergleichbaren BBJH Maßnahmen für junge Frauen orientieren.

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit haben keine Möglichkeiten, für die o. g. Zielgruppe zeitnah eine Maßnahme umzusetzen und unterstützen daher das Anliegen des Sozialreferates, im Rahmen der BBJH die Maßnahme modellhaft zu erproben. Das Modellprojekt ist befristet für zwei Jahre (2020 und 2021), hierfür werden Mittel in Höhe von jährlich 220.000 Euro benötigt.

### **3.1.2 Sicherung unverzichtbarer BBJH-Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel**

Prognostisch können bis zu 1,1 Mio. Euro des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2020 für Maßnahmen in Einrichtungen der BBJH ganz oder teilweise wegfallen. Davon wären bis zu 93 der insgesamt 358 Plätze betroffen, davon 43 Ausbildungsplätze und 50 Vorbereitungsplätze.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 04.06.2019 neue Förderhinweise für Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) vom 30. 05. 2019 bekannt gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt der Beschlusserstellung können noch keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie die zukünftige Finanzierung zur Sicherung der Ausbildungs- und beruflichen Vorbereitungsangebote (letzteres im

kreativen Bereich) in den Einrichtungen „Junge Arbeit“, „IMAL/Laboratorium“ und „Ökomobil“ der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) sich tatsächlich darstellen.

Deshalb wird als Planungsgrundlage im Moment ein Betrag in Höhe von bis zu 1,1 Mio. Euro herangezogen, der sich nach tatsächlicher realistischer Berechnung ggf. reduzieren wird.

### 3.1.3 Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungsbau

#### **AWO Anderwerk GmbH**

Es besteht dringender Sanierungsbedarf des Teileigentums der AWO Anderwerk GmbH Immobilie in der Gärtnerstraße. Hierbei handelt es sich um eine BBJH-Einrichtung mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Zielgruppe sind junge Menschen mit einem durch das Stadtjugendamt festgestellten „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 SGB VIII zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration und zur Armutsprävention.

Es ist geplant, die Sanierung bzw. den Umbau der Gärtnerstraße in Teilabschnitten umzusetzen, damit die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerplätze möglichst erhalten bleiben.

Dringend notwendige Arbeiten sind Fassadensanierung und Umbau Werkstatt, u. a. Sanierung der Decken, Bodenbeläge, Wände innen und außen, Abwasser sowie Wärme. Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Kostenvoranschlag vorgelegt und auf Plausibilität geprüft. Es werden Mittel in Höhe von bis zu 661.327 Euro veranschlagt, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend aufzunehmen sind und sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>
300 Bauwerk – Baukonstruktionen	346.237 €
400 Bauwerk – technische Anlagen	219.000 €
700 Baunebenkosten	96.090 €
<b>Gesamt, Brutto</b>	<b>661.327 €</b>

Die Kosten werden mit 331.000 Euro im Jahr 2020 und 330.327 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam. Im Übrigen wird auf die in Anlage 2 und 3 beigefügte Kostenübersicht des Trägers verwiesen.

### 3.2 Ausbau des Angebots des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter VAMV e. V.

Der Verband für alleinerziehende Mütter und Väter, VAMV e. V., Ortsverein München wurde 1976 gegründet. Er hat sich im Verlauf der Jahre von einer Selbsthilfegruppe zu einer Beratungsstelle, Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Alleinerziehende und deren Kinder erweitert. Seit 2003 wird die Einrichtung von der Landeshauptstadt München bezuschusst. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die Einrichtung erbringt auf der Grundlage der mit dem Stadtjugendamt vereinbarten Leistungsbeschreibung gesetzliche Aufgaben nach §§ 16,17,18 SGB VIII.

Die hohen Fallzahlen sind mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu bewältigen. Insbesondere Qualität und Intensität der Beratung leiden aufgrund der Personalknappheit. Angesichts der enormen Belastung und Armutsgefährdung Alleinerziehender ist hier eine fachlich fundierte Beratung und Unterstützung unbedingt nötig. Folgende Bedarfe wurden offensichtlich, bzw. haben sich verschärft, die nur mit zusätzlichem Personal bedient werden können. Diese sind im Einzelnen:

#### **Stark zunehmender Beratungsbedarf**

Der Beratungsbedarf bei Klientinnen und Klienten mit akuten existenzbedrohenden Problemen (Wohnungssuche, Arbeit, Kinderbetreuung, finanzielle Probleme) und Klientinnen und Klienten mit eskalierenden Trennungsproblematiken nimmt deutlich zu. Insbesondere ist ein starker Anstieg der Ad-hoc Anfragen zu beobachten. Klientinnen und Klienten suchen immer häufiger ohne Termin in akuten Notlagen die Einrichtung auf und benötigen dringend Unterstützung. Durch eine bessere personelle Ausstattung wäre es möglich, bei Krisen sofort präsent zu sein, Alleinerziehende über einen längeren Zeitraum zu begleiten und sie bei der Kommunikation mit Ämtern zu unterstützen.

Der VAMV e. V. plant hierfür die Einrichtung einer offenen Sprechstunde, in der Alleinerziehende sofort fachgerecht informiert werden können und gegebenenfalls direkt an die Beratungsangebote in der Geschäftsstelle oder an andere Stellen vermittelt werden können. Für die Alleinerziehenden sind oft auch Kontaktaufnahmen mit Kita-Finder, Jobcenter, psychiatrischen Diensten, Migrationsdiensten usw. nötig. Diese müssen zeitnah, mit kurzen Wegen geschehen und sind ohne Unterstützung für die Klientinnen und Klienten meist nicht machbar. Eine angemessene Hilfestellung in diesem Bereich ist wichtig und bedarf ausreichend personeller Ressourcen und erfordert eine Personalzuschaltung.

#### **Hohe Nachfrage nach Angeboten für alleinerziehende Väter**

Das Projekt „Väter nach Trennung und Scheidung“ (fünf Stunden pro Woche) wird sehr gut angenommen, bindet aber fast alle personellen Ressourcen, die für die Väterarbeit vorgesehen sind. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und eine Vernetzung mit anderen Organisationen und mehr Gruppenangebote zu ermöglichen,

ist eine Personalzuschaltung auch in diesem Bereich dringend notwendig.

### **Starker Anstieg an Kontaktaufnahmen und Kommunikation jüngerer Klientinnen und Klienten**

Insbesondere in der Altersgruppe 25 – 40 Jahre ist eine Zunahme der Kontaktaufnahmen und Kommunikationen über soziale Medien festzustellen. Eine zeitnahe und fachlich fundierte Bearbeitung dieser Kontaktaufnahmen und Anfragen in Form von Rückrufen, Weitergabe von Informationen und Terminvereinbarungen ist dringend notwendig und sehr zeitintensiv und kann ohne einen Ausbau der Personalkapazitäten nicht geleistet werden.

### **Stärkung der Treffpunktfunktion**

Neben der Beratungsstelle ist der VAMV e. V. München auch ein Treffpunkt für Alleinerziehende. Angebote sind Treffs, Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen, Wochenendangebote, Feste und Freizeitveranstaltungen. Mit dem derzeitigen Personalschlüssel ist dies nur im begrenzten Rahmen möglich. Einige Veranstaltungen werden von Alleinerziehenden selbst ehrenamtlich durchgeführt, jedoch ist auch hier Unterstützung von Hauptamtlichen notwendig, um die Selbsthilfe zu fördern und zu begleiten.

Um der so hochbelasteten und insbesondere in München zu ca. 40 % von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, ist eine bedarfsgerechte und zukunftssichere Ausstattung des VAMV e. V. mit ausreichend Personal und in zweckmäßigen, angemessenen Räumen unbedingt erforderlich.

Aus diesen Gründen wird eine dauerhafte Personalzuschaltung um 1,5 VZÄ in S 12 sowie ein Ausgleich der infolgedessen erhöhten Personalnebenkosten beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Antrag des Trägers auf dauerhaft 99.561 Euro.

Die räumliche Situation ist schon jetzt, mit der geringen Personalausstattung, unzureichend und die Einrichtung/Ausstattung der Räume ist sehr abgenutzt. Im Zuge der beantragten Personalzuschaltung ist ein zeitnahe Umzug in neue Räume dringend notwendig. Zudem ist die Einrichtung aktuell nicht barrierefrei. Ein barrierefreier Zugang zu den Einrichtungsräumen des VAMV e. V. ist äußerst wichtig, um allen alleinerziehenden Müttern und Vätern und deren Kindern zu ermöglichen, an den Angeboten teilzunehmen bzw. Beratung durch den VAMV e. V. in Anspruch zu nehmen. Bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten wird darauf geachtet, dass die Räume barrierefrei zugänglich sind.

Für die Anmietung neuer Räume werden dauerhaft zusätzliche Miet- und Sachkosten in Höhe von 40.700 Euro anfallen. Diese setzen sich zusammen aus einer Erhöhung der sonstigen Sachkosten um 1.400 Euro und eine Erhöhung der Mietkosten (inklusive Mietnebenkosten) um 39.300 Euro. Für die Berechnung der zukünftigen Mietkosten wurde von einer Vergrößerung der Einrichtungsräume auf 200 qm bei einem angenommenen Mietzins von 20 Euro pro qm ausgegangen. Es gibt bisher keine konkreten Anmietverhandlungen. Für die Einrichtung der neuen Räume werden einmalige Investitionskosten in Höhe von 58.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt wird damit eine dauerhafte Zuschussausweitung ab dem Jahr 2020 in Höhe von 140.261 Euro sowie ein einmaliger Investitionskostenzuschuss im Jahr 2020 in Höhe von 58.000 Euro beantragt.

### **3.3 Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) – Fachsteuerung**

Das JiBB - die Jugendberufsagentur ist ein Zusammenschluss von mehreren Kooperationspartnern und Diensten unter einem Dach. Die Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), der Landkreis München und die Regierung von Oberbayern. Die verschiedenen Belange, Zielsetzungen und Vorschriften aus den unterschiedlichen Institutionen und Ämtern alle so aufeinander abzustimmen, dass die Leistungen für die Kundinnen und Kunden, die Bürgerinnen und Bürger wie „aus einer Hand“ erscheinen und wahrgenommen werden, ist nur durch eine gut abgestimmte Koordination der Leistungen zu realisieren.

Der Abstimmungsprozess zwischen den Angeboten und Leistungen der Kooperationspartner ist sehr aufwändig und natürlich auch nicht mit der Eröffnung und der ersten Einführungsphase abgeschlossen.

Es ist ein anhaltender und dauernder Prozess, der begleitet und koordiniert werden muss. Aufgaben einer Koordination sind u. a. für die Moderation gemeinsamer Arbeitsprozesse bzw. die Weiterentwicklung im Bereich Fallberatung PLUS, des Eingangsbereichs, Monitoring und Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit sowie des JiBB-Arbeitshandbuches notwendig.

Mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist die Entfristung von 0,5 VZÄ-Stellen mit jährlichen Personalkosten in Höhe von 40.690 Euro verbunden. Die Stellenentfristung und die dafür benötigte Mittelbereitstellung für das Sozialreferat werden in eigener Zuständigkeit durch das Personal- und Organisationsreferat veranlasst.



#### **4 Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“**

Um aktiv die kommunalen Handlungsspielräume zur Abfederung armutsrelevanter Problemlagen und für eine lebenswerte Gestaltung der Stadt zu nutzen, hat das Sozialreferat den Dialog „München gegen Armut“ initiiert.

Eingeladen waren insgesamt ca. 120 Personen aus Fachöffentlichkeit, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die in vier halbtägigen Workshops zu jeweils ca. 30 Personen die vielfältigen Angebote zur Vermeidung, Linderung und Beseitigung von Armut unter die Lupe nahmen, Handlungserfordernisse diskutierten sowie Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen vorschlugen. Die Workshops hatten folgende Zielgruppen im Fokus: „Langzeitarbeitslose Menschen“, „Ältere Menschen“, „Kinder- und Jugendliche“ sowie „Familien“ mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende.

Die Fragestellungen orientierten sich an den Angebotsstrukturen für Menschen mit geringem Einkommen. In der Vorbereitungsphase wurde deutlich, dass ein Ziel der Workshops sein sollte, die Inanspruchnahme von Leistungen zu hinterfragen. Einhellig und über alle Zielgruppen hinweg wurde aus der Praxis berichtet, dass das vielseitige Angebot nur eingeschränkt in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus identifizierten die Teilnehmenden auch Lücken in der Versorgungsstruktur.

Die Leitfragen in drei dieser Workshops waren:

- Warum werden zur Verfügung stehende Angebote nicht oder nicht im möglichen Maße in Anspruch genommen?
- Welche Handlungsansätze leiten sich daraus ab?
- Welche notwendigen Unterstützungsangebote fehlen?

Der Workshop „Langzeitarbeitslose Menschen“ konzentrierte sich auf die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (SGB II, § 16i) unter den Fragestellungen:

- Welche zusätzlichen Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung und Weiterbildung bieten die neuen Regelungen und Instrumente?
- Welche zusätzlichen Optionen eröffnet die mehrjährige Beschäftigungsförderung für den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung?

Die Teilnehmenden haben die Workshops sehr positiv bewertet. Insbesondere der Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren verschiedener Fachlichkeiten wurde sehr begrüßt. Besonders gut bewertet wurde auch die Möglichkeit, Ideen bzw. Themen einzubringen. Das Sozialreferat bedankt sich bei allen, die an der Vorbereitung und Umsetzung beteiligt waren.

Vorbereitet und inhaltlich bestückt wurden die Workshops von Vertretungen der Verbände und der Stadtverwaltung. Die Gesamtkoordination der Reihe lag bei der Fachstelle Armutsbekämpfung im Amt für Soziale Sicherung. Begleitet wurde der Prozess vom Institut Zweiplus.

#### **4.1 Handlungsansätze zur Stärkung der Inanspruchnahme von Angeboten**

Als Hemmnisse, warum Angebote nicht in Anspruch genommen werden, kristallisierten sich drei Punkte heraus, die häufig in der Praxis nicht voneinander getrennt werden können:

- Die Angebote und Leistungen sind den Anspruchsberechtigten und/oder den Beratenden nicht bekannt.
- Die Angebote und Leistungen sind zu hochschwellig, die Inanspruchnahme ist mit hohem Aufwand verbunden.
- Das Eingestehen von Hilfebedarf und die Beantragung von Leistungen sind mit Scham verbunden.

Die Inanspruchnahme von Leistungen und damit das Eingeständnis von Hilfsbedürftigkeit ist eng gekoppelt mit dem Verlust von Würde. Ziel der Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut sollte deshalb sein, den Menschen auf gleicher Augenhöhe zu begegnen, sie als Person mit ihren Ressourcen zu achten und zu unterstützen. Dazu gehört auch, als Anbieter die eigenen Unterstützungsstrukturen im Hinblick auf ein Stigmatisierungspotential zu überprüfen, etwa wenn die Kundinnen und Kunden als „sozial schwach“ oder „bildungsfern“ bezeichnet werden oder wenn die Inanspruchnahme von Leistungen oder Angeboten bedeutet, vor einem breiten Personenkreis finanzielle Notlagen offenlegen zu müssen.

Hierzu müssen Unterstützungsangebote zur Begleitung des oft komplexen Verwaltungsprozesses geschaffen, Verständigungsbarrieren beseitigt und Möglichkeiten einer niederschweligen und unbürokratischen Hilfestellung geschaffen werden. Insbesondere wurden die nachfolgend dargestellten zentralen Handlungserfordernisse und darauf aufbauende Lösungsvorschläge benannt.

##### **4.1.1 Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung ausbauen**

In Anlehnung an die im SGB II durch den § 16i eingeführten Coaches, die den Übergang in den Arbeitsmarkt individuell und ganzheitlich begleiten, sollten Bürgerinnen und Bürger eine Prozessbegleitung an die Hand bekommen.

Dazu sollten die bestehenden bürgerschaftlichen Projekte (Lotsinnen und Lotsen, Behördenhelferinnen und -helfer) ausgebaut werden. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob Fachkräfte in ausgewählten Einrichtungen diese Aufgabe übernehmen könnten.

Voraussetzung für dieses Angebot soll sein, dass sie wohnortnah gelegen oder leicht erreichbar sind und dass dort ganzheitlich informiert wird. Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, dass für insgesamt vier Einrichtungen jeweils eine Fachkraft (z. B. TVöD SuE S12) mit einem Stellenanteil von 0,5 auf drei Jahre befristet für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Damit sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden und verschiedene Methoden zum Einsatz kommen. Für diese Erprobungsphase wird auf Einrichtungen zurückgegriffen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Workshops beteiligt haben bzw. von den Teilnehmenden vorgeschlagen worden sind:

- International Munich Art Lab (IMAL) als Angebot der BBJH,
- ein Theaterprojekt an der Mittelschule Messestadt Riem,
- ein noch zu benennendes Projekt aus der offenen Kinder- und Jugendhilfe
- sowie eine Arbeitsloseninitiative.

Angesichts der kurzen Zeit zwischen Abschluss der Workshops und der Erstellung dieser Beschlussvorlage müssen ein strukturiertes Verfahren und Kriterien zur Wirksamkeitsmessung erst noch unter Berücksichtigung der bisherigen Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen der Stadtverwaltung und den Maßnahmenträgern erarbeitet werden. Für diese konzeptionelle Arbeit werden zusammen mit der Evaluation weitere Kosten in Höhe von 25.852 Euro veranschlagt. Insgesamt entstehen im Zeitraum 2020 bis 2022 Gesamtkosten in Höhe von 173.235 Euro (137.100 Euro zzgl. 7,5 % ZVK und 25.852 Euro Evaluation) pro Jahr, die als Zuschuss an die ausgewählten Träger ausgereicht werden sollen.

#### **4.1.2 Dolmetschereinsatz ausweiten**

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt die Verständigung sicher und ermöglicht Münchner Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu Dienstleistungen. Ein Dolmetschereinsatz kann aber auch aus rechtlichen Gründen notwendig sein, wenn z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit im gesetzlichen Auftrag tätig werden. Bisher können den Dolmetscherdienst alle Mitarbeitenden des Sozialreferates für ihre Kundinnen und Kunden nutzen.

Darüber hinaus erhalten freie Träger und gemeinnützige Vereine vom Sozialreferat

für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherleistungen einen Zuschuss, sofern dieser für das Anliegen einer Münchner Bürgerin oder eines Münchner Bürgers und bei fehlenden anderweitigen Refinanzierungsmöglichkeiten erforderlich ist. Von dieser Möglichkeit machen die Träger und Vereine auch regelmäßig Gebrauch.

Die Teilnehmenden der Workshops empfehlen, den Dolmetschereinsatz weiter auszubauen und zu überprüfen, inwieweit der Einsatz auch auf den Gesundheitsbereich ausgeweitet werden kann. Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) fehlen Dolmetscherleistungen im ambulanten und stationären Gesundheitssystem, da diese keine Leistungen der Krankenkassen sind. Das Dolmetscherprogramm des RGU kann fast nur von den eigenen Diensten und von Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer in Anspruch genommen werden. Das Referat für Umwelt und Gesundheit schlägt folgende Handlungsmöglichkeiten vor:

- Dolmetscherleistungen aus städtischen Mitteln bei schwerwiegenden Diagnosen und komplexen Therapien, wenn eine andere Finanzierung z. B. durch Krankenkassen nicht möglich ist. Das RGU entwickelt hierzu ein Konzept mit einem Kriterienkatalog.
- Der Oberbürgermeister wendet sich mit einem Schreiben an den Deutschen Städtetag, damit sich dieser für die Finanzierung von Dolmetscherleistungen über die Krankenkassen einsetzt.
- Informationen in leichter Sprache, Einsatz von Piktogrammen und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern

Für diese Maßnahmen entstehen Sachkosten in Höhe von 137.635 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020. Die Mittel werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ausbezahlt.

#### **4.1.3 Interdisziplinären Ansatz und Flexibilität der Sozialbürgerhäuser besser nutzen**

Das Konzept des Sozialbürgerhauses mit seinen interdisziplinären Strukturen und Arbeitsweisen, den koordinierten und effizienten Arbeitsabläufen und dem verbindlichen Zusammenwirken der Dienste wurde von allen Beteiligten gewürdigt. Festgestellt wurde aber auch, dass dieser gute Ansatz durch komplizierte Verwaltungsverfahren oftmals eingeschränkt wird (s. a. Ziffer 4.2.1.).

Vorgeschlagen wird, die Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit geringem Einkommen noch intensiver zu sensibilisieren und auf zielgruppenspezifische Bedarfe beispielsweise von Alleinerziehenden aufmerksam zu machen. Zudem soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet werden, in begründeten Fällen unbürokratisch und flexibel auf Notlagen reagieren zu können. Aus

diesem Grund schlägt das Sozialreferat vor, in jedem Sozialbürgerhaus und im Amt für Wohnen und Migration ein flexibles Budget einzurichten, um flexibel und schnell in Notlagen und bei außergewöhnlichen Bedarfen reagieren zu können. Jedes Sozialbürgerhaus erhält hierzu ein Budget von jährlich 5.000 Euro.

Angesichts der kurzen Zeit zwischen Abschluss der Workshops und der Erstellung dieser Beschlussvorlage müssen ein strukturiertes Verfahren und Kriterien sowie Dokumentationsanforderungen für die Ausreichung dieser Mittel erst noch in Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern erarbeitet werden. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit Prozessverbesserungen zu einem leichteren und schnelleren Zugang Betroffener beitragen können. Für diese Maßnahme entstehen Transferkosten in Höhe von 65.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020.

#### **4.2 Unterstützungsangebote und finanzielle Hilfen gezielt weiterentwickeln**

In den Workshops wurde auch der Blick auf bestehende Defizite in der bestehenden Angebotsstruktur und bei finanziellen Hilfen gerichtet. Hierbei konnten die nachfolgenden Lösungsansätze konkretisiert werden.

##### **4.2.1 Die Situation von Ein-Eltern-Familien verbessern**

Ein-Eltern-Familien sind in einem enormen Maße von Armut betroffen. Sie sind zu 42 % der Einkommensposition „arm“ und zu weiteren 45 % der Einkommensposition „untere Mitte“ zuzuordnen. Um diesem Armutsrisiko entgegenzuwirken, wäre u. a. die Einrichtung eines zeitlich begrenzten Lotsendienstes für hochbelastete Alleinerziehende sinnvoll, um Betroffene in krisenhaften Phasen begleiten und vor Ort unterstützen zu können. Dieser Vorschlag ist u. a. Ergebnis intensiver Vorarbeiten zum Auftrag aus dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02088) des Arbeitskreises Alleinerziehende (Federführung Stadtjugendamt). Der Bedarf wurde im Workshop Familie/Alleinerziehende bestätigt. Für die Einrichtung eines Unterstützungsdienstes (Lotsenmodell) zur intensiven, zeitlich begrenzten, Begleitung hochbelasteter Alleinerziehender in Krisensituationen (z. B. bei plötzlicher Erkrankung) sind insgesamt 4 VZÄ Sozialpädagogik in S 12 TVöD vorgesehen. Geplant ist eine gesamtstädtische Versorgung, die Vergabe erfolgt über ein Trägerschaftsauswahlverfahren.

Für diese Maßnahme fallen Kosten in Höhe von circa 307.130 Euro (274.200 Euro Personalkosten, 11.500 Euro Sachkosten zzgl. 7,5 % ZVK) an.

##### **4.2.2 Einrichtung eines Bildungsfonds**

Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen greifen – wenn auch phasenweise – häufig auf außerschulische Lern- und Nachhilfeangebote zurück, um

ihre Leistungen zu steigern oder die Versetzung nicht zu gefährden. Familien mit Einkommen unterhalb oder knapp über der Armutsschwelle können sich dieses Angebot in München jedoch kaum leisten.

Das Sozialreferat schlägt deshalb die Einrichtung eines „Bildungsfonds“ vor für Familien, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen können und die ein Einkommen von bis zu 10 % über der Münchner Armutsschwelle haben. Für den Bildungsfonds werden Mittel in Höhe von 60.000 Euro benötigt.

Angesichts der kurzen Zeit zwischen Abschluss der Workshops und der Erstellung dieser Beschlussvorlage müssen ein strukturiertes Verfahren und Kriterien sowie Dokumentationsanforderungen für die Ausreichung dieser Mittel erst noch in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und ggf. mit den Sozialbürgerhäusern erarbeitet werden. Vorerst sollen die benötigten Mittel in den Haushalt des Sozialreferats eingestellt werden.

#### **4.2.3 Zuschuss zum Mittagessen in Kantinen für Personen in Maßnahmen**

Das Jobcenter bietet ca. 300 Personen pro Jahr sogenannte Aktivierungs-/ Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen mit betrieblichen Bestandteilen an. Die Maßnahmen die in einem Betrieb oder bei einem Bildungsträger durchgeführt werden, haben das Ziel der (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Häufig ist mit diesen Maßnahmen für die Langzeitarbeitslosen nach langer Zeit zum ersten Mal ein Zusammentreffen mit Arbeitskolleginnen und -kollegen unter realen Bedingungen der Arbeits- oder Bildungswelt verbunden. Um diesem Personenkreis den Besuch der Kantine zu erleichtern und damit die soziale Teilhabe im Betrieb zu unterstützen, soll das Mittagessen in der Kantine mit 3 Euro pro Essen bezuschusst werden.

Das Sozialreferat schlägt vor, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die eine entsprechende Maßnahmen besuchen, das Kantinenessen mit einem Betrag von insgesamt 100.000 Euro pro Jahr zu bezuschussen.

Angesichts der kurzen Zeit zwischen Abschluss der Workshops und der Erstellung dieser Beschlussvorlage müssen ein unbürokratisches Verfahren und Kriterien sowie Dokumentationsanforderungen für die Ausreichung dieser Mittel erst noch in Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern und dem Jobcenter erarbeitet werden.

#### **4.2.4 Vernetzungsarbeit stärken**

Auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops erscheint eine stadtweite

Vernetzungsstruktur zum Thema Armut sinnvoll und notwendig. Mit dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) stehen in München Strukturen zur Verfügung, die für die geforderte Vernetzung im Hinblick auf armutsrelevante Themen genutzt werden können.

REGSAM hat bereits seit 2014 im Bereich Flucht eine stadtweite Vernetzungsstruktur in Form der „Fachrunde zur Koordinierung der Angebote für Geflüchtete“ aufgebaut.

Dieser Austausch, der auf Fachabteilungs- und mittlerer Führungsebene von öffentlichen und freien Trägern stattfindet, hat sich bewährt und trug in den letzten Jahren erheblich dazu bei, dass (neue) Angebote bekannt wurden, Bedarfe präzisiert wurden und Kooperationen entstanden. Neue Akteure konnten schnell integriert werden und ins Handeln kommen.

Die jetzt vorgesehene Aufgabenstellung soll - in enger Absprache mit und unter der fachlichen Steuerung der Fachstelle Armut - als Projektauftrag an den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. (ggf. direkt an REGSAM) gehen und gliedert sich in drei Bereiche:

- **Aufbau einer stadtweiten überregionalen Vernetzungsstruktur**  
Ziel ist ein vertiefender, kontinuierlicher Fachaustausch über Angebote, rechtliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu armutsrelevanten Themen, die Entstehung neuer und vertiefter Kooperationen sowie die Erleichterung von Zugängen zu den verschiedenen Angeboten. Weitere Ziele sind der Abbau von Zugangshürden, niedrighschwellige Zugänge sowie Information über bestehende Angebote. Adressaten sind die Ämter des Sozialreferates sowie der Sozialbürgerhäuser, Jobcenter, entsprechende Abteilungen des RBS und des RGU, des Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat, Wohnungsbaugesellschaften, Fachdienste von Verbänden und freien Trägern sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Bürgerschaftliches Engagement. Dieses Gremium soll in gemeinsamer Verantwortung der Fachstelle gegen Armut und der hier vorgesehenen Projektstelle stattfinden. Die Ansiedlung der Projektstelle beim Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. ist zielführend, da die Stelle einerseits einen klar definierten Projektauftrag zum Thema „Armutsbekämpfung“ erhalten soll, aber für die Erreichung des Projektauftrags auch mit dem vorhandenen regionalen REGSAM-Netzwerk eng verzahnt sein muss.

- **Projekte zum leichteren Zugang zu Angeboten und Teilhabe auf regionaler Ebene**

Aus der regionalen REGSAM-Arbeit entstehen häufig Projekte, die das Ziel haben, die Zugänge zu bestehenden Unterstützungs- und Hilfesystemen zu erleichtern und Teilhabe zu ermöglichen. Ziel ist es, bewährte Projekte fortzuführen und weiter zu entwickeln oder auf andere Stadtteile übertragen zu können. Beispiele sind hier regionale „Messen“ über Unterstützungsangebote, regionale Broschüren (in Ergänzung zu „Günstiger leben in München“), Kooperationen z. B. für Formularservice, Projekte zur Sensibilisierung und Teilhabe, regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Kooperation z. B. zum Thema BUT.

- **Schulungen/Fachveranstaltungen für Fachkräfte aus allen Regionen und aller Träger in München**

Der Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. führt über sein Projekt REGSAM seit Jahren Fachveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch. Ein bewährtes und beliebtes Format ist „Das Sozialreferat im Überblick“, das alle zwei Jahre stattfindet. Entsprechend könnten Fachveranstaltungen über unterschiedliche armutsrelevante Themen stattfinden. Ziele sind die Informationen über das vorhandene Leistungsspektrum, Sensibilisierung für das Thema und die Stärkung des Netzwerks auf Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter- und Einrichtungsebene.

Die REGSAM-Geschäftsführung, die an der Vorbereitung und Durchführung der Workshops beteiligt war, hat im Anschluss an die Workshops das Interesse und die Bereitschaft des Trägervereins für dieses Aufgabenfeld signalisiert.

Das Sozialreferat schlägt vor, 1,00 VZÄ in TVöD SuE 17 zzgl. Sachkosten sowie Mittel zur Unterstützung von Projekten (z. B. Layout- und Druckkosten, Veranstaltungskosten etc.) befristet auf fünf Jahre zu finanzieren. Hierfür entstehen im Zeitraum 2020 bis 2024 Kosten in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr, die als Zuschuss an den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. ausgereicht werden sollen. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine allgemeine Erweiterung von REGSAM.

#### **4.3 Weitere Ergebnisse der Workshops**



Nicht alles, was in den halbtägigen Workshops diskutiert worden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt dem Stadtrat mit einer konkreten Finanzierung vorgeschlagen werden (siehe Ziffer 4.1 bis 4.2).

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: Einige Vorschläge haben noch nicht den für Maßnahmen notwendigen Grad der Konkretisierung angenommen, andere gehen über die Entscheidungskompetenz des Sozialreferates bzw. der Landeshauptstadt München hinaus.

Vereinzelt gab es in den Workshops je nach Interessensgruppierung auch unterschiedliche Meinungen zu den Vorschlägen, zu denen derzeit noch keine konsensuale Entscheidung getroffen werden konnte. In der im Frühjahr 2020 erscheinenden Dokumentation werden die Ergebnisse systematisch zusammengetragen, diese Veröffentlichung wird dann die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bilden.

Um dem Stadtrat aber bereits heute einen möglichst umfassenden Überblick über die Diskussion in den Workshops zu geben und damit auch das hohe Engagement aller Beteiligten zu würdigen, wird im Folgenden eine Auswahl (noch) nicht finanzrelevanter Vorschläge und Ideen kurz skizziert, die – soweit nicht anders beschrieben – für alle Zielgruppen benannt wurden.

#### **4.3.1 Informationen bereitstellen, Bürokratien abbauen**

Breiten Raum nahmen die Thematik des Zugangs zu Information und die Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung ein. Aus Sicht der Teilnehmenden besteht zwar ein umfassendes Angebot für Soziales, Gesundheit und Bildung, aber weder die Bürgerinnen und die Bürger noch die Beratenden haben den vollständigen Überblick über das Leistungsspektrum. Zur Verbesserung des Informationsflusses wären eine strategisch ausgerichtete und jugendspezifische Öffentlichkeitsarbeit, die die unterschiedlichen Zielgruppen im Auge hat und alle analogen und digitalen Medienkanäle nutzt, wünschenswert.

Im engen Zusammenhang mit der Informationsstrategie steht die Erreichbarkeit (digitale, telefonische, persönliche) sowie die Bürgerinnen- und Bürgerorientierung. Stichworte sind „Hilfen aus einer Hand“, wohnortnahe Angebote, der Abbau von Sprachbarrieren sowie der Ausbau des „peer-group“ Ansatzes. Darüber hinaus wurde der bürokratische Aufwand bei Antragsverfahren kritisch gesehen. Die häufig – auch bei Stiftungs- und Spendenmittel – als zu lang empfundenen Wege und unterschiedlichen Beantragungsverfahren sind für die Kundinnen und Kunden nicht nachvollziehbar. Empfohlen wurde auch die regelmäßige Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um für die Belange von Menschen mit geringem

Einkommen zu sensibilisieren (analog der Schulung zur interkulturellen Orientierung) sowie die Verbesserung der Ablaufstrukturen und der Infothek im Sozialbürgerhaus.

Aus Sicht des Sozialreferates tragen insbesondere die in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 08.10.2019 dem Stadtrat vorgeschlagene „Bürgeroffensive – Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebotes des Sozialreferates“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497), die Innovativen Konzepte in der offenen Altenarbeit (Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444 und nicht zuletzt der in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2019 vorgestellte Ausbau der Versorgungsangebote und digitalen Angebote für ältere Menschen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) zur Verbesserung der Bürgerinnen- und Bürgerorientierung v. a. für ältere Menschen bei.

#### **4.3.2 Finanzielle Unterstützung weiter ausbauen**

Anerkennung fand das breite Angebot an freiwilligen finanziellen Leistungen, das in einer Stadt mit großem Wohlstand für das soziale Gleichgewicht von besonderer Bedeutung ist. Dennoch wurde weiterer Handlungsbedarf vor allem beim Öffentlichen Nahverkehr für ein einkommensunabhängiges kostenloses oder kostengünstiges Angebot für junge Menschen gesehen. Junge Menschen sind in einer Großstadt auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, wenn sie am sozialen Leben teilhaben möchten.

Nicht alle jungen Menschen verfügen über Vergünstigungen durch Schülerinnen/Schüler- oder Ausbildungstarife wie beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen. Zudem ist das Tarifsystem sehr unübersichtlich. Es besteht die Gefahr, dass viele von ihnen dann ohne gültiges Ticket fahren müssen und dann unter Umständen wegen Beförderungserschleichung bei mehrmaliger Wiederholung eine Jugendstrafe riskieren.

Ein weiterer Vorschlag war die Einrichtung eines einkommensunabhängig kostenlosen Mittagstisches in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, um Stigmatisierung zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Daneben wurden für den Personenkreis, der unter der Armutsschwelle lebt, folgende Ideen und Ansätze genannt:

- Kostenlose Kinderbetreuung (Babysitter-Pool, v. a. für Alleinerziehende)
- Gutscheine für Drogeriemärkte, Kaufhäuser etc.
- Nutzung der IsarcardS vor 9 Uhr

- Ermäßigte Zeitungsabos für Münchenpassberechtigte

#### **4.3.3 Lücken bei Dienstleistungsangeboten des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt schließen**

In den Workshops wurden auch einige Lücken entdeckt, für die das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt nach Lösungen suchen sollten. Dazu gehört die Vermeidung von Fremdunterbringung von Kindern bei Krankheit von Erziehungsberechtigten. Es fehlt die Unterstützung durch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause als Alternative zur temporären stationären Unterbringung. Im Gesundheitsbereich sollten niederschwellige Gesundheitsberatungsstellen und Gesundheitsmanagement auf der Stadtteilebene ausgebaut werden, im Sozialen sollten offenen Sprechstunden vor Ort stattfinden. Im Bereich der Deutschsprachkurse sollte die Möglichkeit der Wiederholung bzw. Verlängerung des Kurses überprüft werden, wenn ein regelmäßiger Besuch des Kurses aufgrund der Lebenssituation (z. B. Betreuung kranker Kinder) nicht möglich war.

Auch die Ausweitung des Angebotes der Kinderbetreuung bei Sprachkursen und des Angebotes an Teilzeitausbildungen wäre wünschenswert. Das Thema Wohnen wurde v. a. unter dem Aspekt Wohnungstausch angesprochen. Zudem fordern Expertinnen und Experten der Jugendhilfe mehr Unterstützung für junge Menschen z. B. beim Übergang von stationären Hilfen auf den freien Wohnungsmarkt.

#### **4.3.4 Vernetzung stärken**

Workshopübergreifend wurde deutlich, dass nur eine Vernetzung unterschiedlicher Fachlichkeiten dem Thema Armut in seinen unterschiedlichen Facetten gerecht werden kann. Armut muss als Querschnittsbereich gedacht werden. Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Sozialbereich, Gesundheit, Bildung und Arbeit und das sowohl verwaltungsintern als auch gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern. Ein Ergebnis des Workshops „Langzeitarbeitslosigkeit“ hatte konkret zum Ziel, Kooperationsallianzen zu gründen und die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) gemeinsam zu forcieren.

Beteiligte sind hier das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, die Träger des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms, Bildungsträger und Interessenvertretungen wie die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und Arbeitnehmerinnen- und

Arbeitnehmervertretungen sowie Arbeitsloseninitiativen.

#### **4.3.5 Innovative Projekte zur Nutzung eigener Ressourcen**

Um die Folgen von Einkommensarmut zu bewältigen bzw. zu lindern, haben sich ressourcenorientierte Ansätze bewährt, die auf Selbsthilfe und Selbstorganisation fokussieren. In den letzten zehn Jahren sind viele neue Projekte in München entstanden, die sich in diesem Umfeld bewegen und vor allem von jüngeren Menschen genutzt werden. Dazu gehören die verschiedenen Arten des Sharing (z. B. Carsharing, Foodsharing, Werkzeuge, Zeit) und Repair Cafés. Gleichzeitig mit dem engeren Zweck des „Geldsparens“ werden damit spezifische Ressourcen der Menschen erschlossen sowie soziale Kontakte und Partizipation gefördert.

Konkrete Maßnahmen und Projekte konnten hier im Rahmen der Workshops noch nicht benannt oder erarbeitet werden, der Ansatz wird deshalb in der weiteren Diskussion weiter verfolgt.

#### **4.4 Zusammenfassung und Ausblick**

Der mit den Workshops begonnene Dialog wird in einem größeren Kreis von Teilnehmenden mit der Armutskonferenz im Herbst 2020 weiter fortgeführt. Die Dokumentation der Workshops, die im Frühjahr 2020 erscheint, wird eine wesentliche Grundlage der weiteren Zusammenarbeit des Sozialreferates mit seinen Kooperationspartnerinnen und -partner sein.

Dem Thema „Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ kann die Landeshauptstadt München nur gerecht werden, wenn einerseits ausreichend Wissen und Daten über die Zusammenhänge von Armut und verschiedenen Aspekten des Lebens von Erwachsenen und Kindern vorliegt, die gegebenenfalls über Studien erhoben werden sollen. Und wenn es andererseits eine tragfähige Kooperation und Vernetzung über die verschiedenen Referate und Ämter hinweg gibt, Träger und Verwaltung sich bei der Entwicklung bzw. Ausarbeitung von Handlungsstrategien eng verzahnen und weitere konkrete Vorgehensweisen und Projekte entwickelt werden. Um Armutszusammenhänge insbesondere bei Kindern und Jugendlichen besser verstehen und abgestimmte Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer soliden Datenbasis. Dazu sollte referatsübergreifend eine vertiefte Analyse durchgeführt werden. Als weiteren Schritt gilt es die Betroffenen in den Prozess adäquat einzubeziehen.

Für die im Rahmen der Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“ zusammen mit den beteiligten Akteuren entwickelten Maßnahmen werden insgesamt 943.000 Euro benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Maßnahme	Sachkosten (dauerhaft)	Transferkosten (dauerhaft)	Zuschuss	
			befristet	dauerhaft
Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung (Ziffer 4.1.1)	--	--	173.235 € (2020 - 2022)	--
Ausbau Dolmetschereinsatz (Ziffer 4.1.2)	137.635 €	--	--	--
Niederschwellige Hilfen in den SBH's (Ziffer 4.1.3)	--	65.000 €	--	--
Situation von Ein-Eltern-Familien verbessern (Ziffer 4.2.1)				307.130 €
Einrichtung eines Bildungsfonds (Ziffer 4.2.2)	--	60.000 €	--	--
Mittagessen bei Weiterbildungsmaßnahmen im SGB II (Ziffer 4.2.3)	--	100.000 €	--	--
Vernetzungsarbeit stärken (Ziffer 4.2.4)	--	--	100.000 € (2020 - 2024)	--
<b>Summe</b>	<b>137.635 €</b>	<b>225.000 €</b>	<b>273.235 €</b>	<b>307.130 €</b>

## 5 Münchner Armutskonferenz 2020

In der Stadtgesellschaft ist ein Diskurs notwendig, der materielle Armut nicht stigmatisiert oder gar mit Ausschluss versieht. Öffentliche Kampagnen wie zum Thema Wohnen machen deutlich, welche strukturellen Rahmenbedingungen die Lebensverhältnisse von Menschen bestimmen. Gesellschaftliche Teilhabe muss auch für Menschen mit geringem Einkommen möglich sein. Die Angebote der Stadtverwaltung sollten in München ihr Augenmerk nicht nur auf den Personenkreis im SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezug richten, sondern auf all diejenigen, die unter der Armutsschwelle leben.

Die Münchner Armutskonferenz 2020 wird den mit den Workshops eröffneten Diskurs zum Thema „Armut in der Stadtgesellschaft“ in einem breiten Rahmen fortführen. Ein Schwerpunkt wird sein, wie gleichberechtigte Teilhabe auch mit geringem Einkommen in München möglich ist und welche Angebote es braucht, um die vorhandenen Ressourcen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihren Beitrag für die Stadtgesellschaft sichtbar zu machen.

Die Konferenz wird im 4. Quartal 2020 stattfinden. Dort werden auf Grundlage der Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“ Strategien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickelt. Die zentrale Fragestellung wird sein:

- Ist die Kommunalpolitik und -verwaltung so gut aufgestellt, dass für alle Münchnerinnen und Münchner gleiche Sozial-, Gesundheits- und Bildungs- und Arbeitsmarktchancen bestehen?
- Was braucht eine an den Stärken der Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik?
- Wie können wir Partizipation und Teilhabe noch besser fördern, wie soziale Ausgrenzung vermeiden?

Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasst städtische Referate und Dienststellen, Wohlfahrtspflege, weitere Kooperationspartnerinnen und -partner und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Eingeladen werden zudem einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis. Begleitet wird die Konferenz durch ein externes Institut. Für die Vorbereitung, Durchführung inkl. externer Begleitung und Nachbereitung fallen Sachkosten in Höhe von 120.000 Euro an.

## **6 Stellenbedarf im Bereich freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration**

### **6.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Die Ausweitung des berechtigten Personenkreises für den München-Pass führt zu einer quantitativen Ausgabenausweitung. Das Sozialreferat rechnet mit bis zu 30.000 zusätzlich auszugebenden München-Pässen und etwa 5.000 zusätzlichen Anträgen auf Übernahme der Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. Derzeit werden etwa 70.000 München-Pässe ausgestellt/verlängert und 1.100 Anträge auf Verhütungsmittel pro Jahr bearbeitet.

#### **6.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe im Bereich Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern 13,63 VZÄ und im Amt für Wohnen und Migration 1 VZÄ

jeweils in E8 vorhanden.

### **6.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises für den München-Pass entsteht – bereits ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 2.3.1 beschriebenen Ausreichung eines Zuschusses zum Kauf eines Laptops – ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 6 VZÄ in E8, über deren Verteilung auf die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration auf dem Büroweg entschieden wird.

### **6.1.3 Bemessungsgrundlage**

In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat wurden für die Bemessung zwei Berechnungsmöglichkeiten identifiziert:

Ausgehend von den derzeitigen Fallzahlen und den für die Bearbeitung vorhandenen Kapazitäten kann ein aktueller Fallzahlschlüssel ermittelt werden, der auf die Zahl der zu erwartenden zusätzlichen Anträge umgelegt werden kann und somit einen Personalausgleich für den zusätzlichen Arbeitsaufwand bei gleichbleibendem Fallzahlschlüssel schafft.

Alternativ können die zur Bearbeitung der zusätzlichen Anträge (zum Teil deutlich reduzierten) Bearbeitungszeiten einzelner relevanter Arbeitsvorgänge aus der Personalbedarfsermittlung für die Sachbearbeitung SGB XII zugrunde gelegt werden.

Demnach wird sich die Bearbeitungszeit für Antragsaufnahme, Einkommens- und Vermögensprüfung, Ausstellung des München-Passes und Aktenanlage auf durchschnittlich 26,5 Minuten je Antrag belaufen. Ausgehend von 35.000 Anträgen (vgl. Ziffer 2.1.3) ergibt sich somit ein zusätzlicher Stundenaufwand von 15.458 Stunden, der auf die durchschnittliche Jahresarbeitszeit umgelegt werden kann.

Nach der ersten Variante ergibt die Bemessung insgesamt einen Personalbedarf von 8 VZÄ, nach der zweiten Variante von 9,7 VZÄ. In beiden Fällen ist ein Mehrbedarf damit nachgewiesen. In Anbetracht der derzeit nur prognostisch vorhandenen Fallzahlen und der Tatsache, dass die Bearbeitungszeiten vorerst nur summarisch geschätzt werden können, schlägt das Sozialreferat vor, von diesem Stellenbedarf vorerst nur 6 VZÄ geltend zu machen und hiervon 2 VZÄ befristet auf

zunächst 15 Monate einzurichten.

Das Sozialreferat hat damit ein Jahr Zeit, die tatsächlichen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten zu ermitteln und das Bemessungsergebnis zu verifizieren. Über die Verteilung dieser Stellen auf die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration wird auf dem Büroweg entschieden.

## 6.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Bewältigung der zusätzlichen Antragszahlen ist mit dem bestehenden Personal nicht möglich. Ohne zusätzliches Personal ist mit einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge zu rechnen.

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung der vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises fallen keine anderen Aufgaben weg, auch können andere Leistungen damit nicht entfallen.

## 6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die Stellenzuschaltung entsteht ein Büroraumbedarf für voraussichtlich 12 Arbeitsplätze (je 0,5 VZÄ) an den bekannten Standorten der Sozialbürgerhäuser und ggf. des Amtes für Wohnen und Migration am Standort Franziskanerstraße 6 - 8.

Die unter Ziffer 6.1.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates lediglich an den Standorten des Amtes für Wohnen und Migration (Franziskanerstraße 6 – 8), der Sozialbürgerhäuser Berg am Laim/Trudering, Giesing/Harlaching, Schwabing-Freimann, Süd und Sendling/Westpark sowie mit Einschränkung an den Standorten der Sozialbürgerhäuser Ramerdorf/Perlach, Nord, Neuhausen/Moosach und Mitte in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher an den Standorten der Sozialbürgerhäuser Orleansplatz, Laim/Schwanthalerhöhe und Pasing vermutlich zusätzliche Flächen für 3 Arbeitsplätze benötigt.

## 7 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die unter Ziffer 2 bis 5 beschriebenen Maßnahmen und den unter Ziffer 6 geltend gemachten Personalbedarf entstehen nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten:

Personalauszahlungen				
Maßnahme	Bedarf	Berechnung	Personalkosten	Kostenstelle
München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personen-	6 VZÄ (E8)	6 x 56.010 € = 336.060 €	224.040 € (dauerhaft)	SO20400



kreises (Ziffer 2.1 und 6)		davon 2 befristet	112.020 € (2020 - 2021)	
<b>Summe</b>	<b>6 VZÄ</b>	--	<b>224.040 €</b> (dauerhaft) <b>112.020 €</b> (2020 - 2021)	--

Transferauszahlungen				
Maßnahme	insgesamt	Transfer	Zuschuss	Finanzposition
München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises (Ziffer 2.1 bzw. 6)	2.000.000 €	1.300.000 € 700.000 €		4015.787.5000.2 4993.788.6000.5
Erhöhung Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger (Ziffer 2.2.)	338.000 €	338.000 €	--	4994.787.0000.2
Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II und AsylbLG (Ziffer 2.3.1)	1.800.000 €	1.800.000 €	--	4993.788.6000.5
Kostenlose energieeffiziente „Weiße Ware“ (Ziffer 2.4)	837.000 €	--	837.000 €	4705.700.0000.5
Weiterentwicklung und Sicherung der Maßnahmen der BBJH (Ziffer 3.1)	1.100.000 € (dauerhaft) 220.000 € (2020 - 2021)	--	1.100.000 € (dauerhaft) 220.000 € (2020 - 2021)	4591.700.0000.2
Ausbau des Angebots des VAMV e.V. (Ziffer 3.2)	140.261 €	--	140.261 €	4706.700.0000.4
Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“ (Ziffer 4.4)	532.130 € (dauerhaft) 173.235 € (2020 - 2022) 100.000 € (2020 - 2024)	225.000 €	307.130 € (dauerhaft) 173.235 € (2020 - 2022) 100.000 € (2020 - 2024)	4993.788.5000.6 wird noch beantragt (Transfer) 4591.700.0000.2 4706.700.0000.2 FiPo REGSAM (Zuschuss)
<b>Summe</b>	<b>6.747.391 €</b> (dauerhaft)	<b>4.363.000 €</b> (dauerhaft)	<b>2.384.391€</b> (dauerhaft)	

Transferauszahlungen				
Maßnahme	insgesamt	Transfer	Zuschuss	Finanzposition
	<b>493.235 €</b> (2020 - 2021)		<b>493.235 €</b> (2020 - 2021)	
	<b>273.235 €</b> (2022)		<b>273.235 €</b> (2022)	
	<b>100.000 €</b> (2023 – 2024)		<b>100.000 €</b> (2023 – 2024)	

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
Maßnahme	Bedarf	laufend	einmalig	Finanzposition
München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises (Ziffer 2.1 und 6)	Arbeitsplatzkosten für 6 VZÄ, davon 2 befristet	3.200 € (dauerhaft) 1.600 € (2020 - 2021)	12.000 €	4001.650.0000.3
Münchener Schachstiftung „Königsplan für Kinder“ (Ziffer 2.3.2)	Schachprojekte an Grund-, Mittel- und Förderschulen Gesamt: 70.000 €	50.000 € 10.000 € 10.000 € (2020 - 2024)		2110.570.1000.4 2130.570.1000.0 2700.570.1000.0
Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“ (Ziffer 4.4)	Dolmetscherkosten	137.635 €	--	5001.602.0000.1
Münchener Armutskonferenz (Ziffer 5)	Externe Begleitung und Durchführung	--	120.000 €	4015.602.0000.8
<b>Summe</b>	<b>6 VZÄ</b>	<b>140.835 €</b> (dauerhaft) <b>1.600 €</b> (2020 – 2021) <b>70.000 €</b> (2020 - 2024)	<b>132.000 €</b> (in 2020)	--

Für die unter Ziffer 3.1.3 und 3.2 beschriebenen Maßnahmen fallen im Jahr 2020 investive Kosten in Höhe von insgesamt 719.327 Euro an.

## 7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im

Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2020 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beiträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	7.112.266 € ab 2020	132.000 € in 2020	676.855 € von 2020 – 2021 343.235 € für 2022 170.000 € von 2023 - 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	224.040 € ab 2020		112.020 € von 2020 - 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	140.835 € ab 2020	132.000 € in 2020	71.600 € von 2020 - 2021 70.000 € von 2022 - 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12)	6.747.391 € ab 2020		493.235 € von 2020 -2021 273.235 € für 2022 100.000 € von 2023 - 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	--	--	--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		2

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 26.07.2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 7.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die unter Ziffer 3.1.3 dargestellte Maßnahme (Sanierung/Erweiterung AWO Anderwerk, Gärtnerstraße) ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 bisher nicht enthalten.

Die unter Ziffer 3.2 dargestellte Maßnahme (Einrichtungskosten VAMV e.V.) ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 bisher nicht enthalten.

### **Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023:**

Die unter Ziffer 3.1.3 dargestellte Maßnahme (Sanierung AWO Anderwerk, Gärtnerstraße 50) löst Gesamtkosten in Höhe von 661.327 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aus.

Die unter Ziffer 3.2 dargestellte Maßnahme (VAMV e. V.) löst Gesamtkosten in Höhe von 58.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

### **MIP alt:**

nicht vorhanden

### **MIP neu:**

Sanierung/Erweiterung der AWO Anderwerk GmbH Immobilie Gärtnerstraße,

Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme;  
Maßnahmen-Nr. 4591.7560, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 20 5 ff.
987	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
Summe	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
St. A.	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die dargestellten Maßnahmen in Höhe von maximal 661.327 Euro gewähren. Personelle Folgekosten für die LHM entstehen nicht.

VAMV e.V. Einrichtungskosten  
Maßnahmen-Nr. 4706.4130, Rangfolgen-Nr. 008 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 20 5 ff.
988	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
Summe	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
St. A.	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die dargestellten Maßnahmen in Höhe von maximal 58.000 € gewähren. Personelle Folgekosten für die LHM entstehen nicht.

#### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):  
(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis : Bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

### 7.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		389.000 € in 2020	330.327 € in 2021
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)		389.000 € in 2020	330.327 € in 2021
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 7.4 Nutzen

Ein monetärer Nutzen liegt nicht vor, auch ist der Nutzen nicht durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen leisten jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Stadt. Mit ihnen wird es Menschen, die von Armut bedroht sind ermöglicht, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie beugen Ausgrenzung und Stigmatisierung vor und ermöglichen

den Betroffenen ein annähernd menschenwürdiges Leben.

### **7.5 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht in der Gesamtsumme den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 1 – 3 sowie 6 und 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Allerdings musste das Sozialreferat bei Maßnahme Nr. 2 einen Betrag von 57.635 Euro von Zuschuss in Kosten für Sach- und Dienstleistungen umwidmen, da zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch u. a. nicht absehbar war, dass der geplante „Zuschuss“ für die Münchner Schachstiftung über die Abrechnung von Honorarkosten und damit über Sachkosten erfolgt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Umwelt und Gesundheit, dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist in Anlage 4 beigelegt. Die Anmerkungen des Kommunalreferats zum zusätzlichen Büroraumbedarf (vgl. Ziffer 6.3) wurden vollständig aufgegriffen und in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist in Anlage 5 beigelegt.

Die Stadtkämmerei kann nicht allen vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen. Es wird hier auf die in Anlage 6 beigelegte Stellungnahme verwiesen.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht valide bestimmt werden, wieviele zusätzliche München-Pässe und wieviele Übernahmen der Kosten für Verhütungsmittel zukünftig beantragt werden. Es handelt sich hier um auf Erfahrungswerten und Annahmen gestützte Schätzungen. Das Sozialreferat kann die Annahme der Stadtkämmerei, dass die ursprünglich für Verhütungsmittel kalkulierten Kosten zu hoch sind, grundsätzlich

nachvollziehen. Geht man von einer prozentualen Steigerung der Anträge im Verhältnis 30.000 neue München-Pässe zu 70.000 bereits ausgestellten München-Pässen aus, dann können die Kosten für Verhütungsmittel voraussichtlich aus dem hierfür bereits vorhandenen Budget gedeckt werden.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass mehr IsarCard S in Anspruch genommen werden, als die ursprünglich geschätzten 1,7 Mio. Euro Gesamtkosten. Da die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme bereits angekündigt hat, einen darüber hinaus gehenden Mehrbedarf nicht im Rahmen der Modellrechnung zu berücksichtigen, schlägt das Sozialreferat vor, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zur Verfügung gestellten Gesamtmittel für diese Position in Höhe von 2,0 Mio. Euro voll einzusetzen und hier keine Reduzierung vorzunehmen. Die Berechnungen und Ausführungen unter Ziffer 2.1.3 des Vortrags wurden deshalb entsprechend angepasst. Auf eine Überarbeitung des unter Ziffer 6 des Vortrags dargestellten Personalbedarfs wurde verzichtet, da die zu erwartenden Antragszahlen nur geschätzt werden können und zudem eine qualifizierte Personalbedarfsermittlung mit dem Personal- und Organisationsreferat vereinbart ist.

Auch bei den Laptops für Schülerinnen und Schüler (vgl. Ziffer 2.3.1 des Vortrags) basiert die Kalkulation auf Erfahrungswerten und Annahmen. Tatsache ist, dass sich derzeit etwa 7.200 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren im Leistungsbezug des SGB II oder des AsylbLG befinden, ebenso weitere 4.200 Kinder der Altersgruppen 7 bis 9 Jahre und 16 bis 17 Jahre. Hinzu kommen jährlich die Kinder und Jugendlichen, die sich zwar schon im Leistungsbezug befanden, aber nun die entsprechende Altersgruppe erreichen und sämtliche Kinder die aufgrund der normalen Fluktuation der Bedarfs-gemeinschaften neu in den Leistungsbezug kommen. Auch sollte für vorzeitige Ersatzbeschaffung (z. B. aufgrund Defekt oder Verlust) ein gewisser Puffer berücksichtigt werden, so dass das Sozialreferat hier an seiner ursprünglichen Kalkulation von durchschnittlich 7.200 Kindern und Jugendlichen pro Jahr und jährlichen Gesamtkosten von 1,8 Mio. Euro festhalten möchte, zumal auch hier davon auszugehen ist, dass ein eventueller Mehrbedarf nicht im Rahmen der Modellrechnung bereitgestellt werden kann.

Die von der Stadtkämmerei angeführten Argumente zu der unter Ziffer 2.4 dargestellten Ausgabe von energieeffizienter „Weißer Ware“ verkennen, dass die im gesetzlichen Transferbereich vorgesehenen einmaligen Leistungen für diese Geräte sich ausschließlich auf die Erstausrüstung beschränken, nicht jedoch auf den Austausch dieser Geräte. Richtig ist zwar, dass in den Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII Anspargeträge für Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind, doch würde es dem Sinn und Zweck dieser Maßnahme zuwider laufen, wenn von den betroffenen Haushalten entsprechende Eigenanteile verlangt würden. Zielsetzung aller in dieser Vorlage vorgestellten Maßnahmen ist es, die Auswirkungen von Armut abzumildern und



insbesondere den zu niedrig bemessenen Regelleistungen Rechnung zu tragen.

Dies soll bei der Ausgabe der energieeffizienten „Weißen Ware“ explizit dadurch erreicht werden, dass gerade kein Ansparen verlangt wird und zudem durch den geringeren Energieverbrauch der neuen Geräte die laufende Belastung der Haushalte für Stromkosten reduziert wird. Insofern hält das Sozialreferat an der vorgesehenen Maßnahme unverändert fest.

Das Sozialreferat hat in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2019 mit dem Beschluss „München lebt Vielfalt“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303) bereits dargestellt, dass die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten ihre Angebote den Dienststellen des Sozialreferats, dem Jobcenter und den vom Sozialreferat beauftragten Trägern zur Verfügung stellt und dass eben gerade keine freien Kapazitäten vorhanden sind. Auch wurde dargestellt, dass die für die Bezuschussung des Zentrums für transkulturelle Medizin vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um den bisherigen Bedarf abzudecken. Aus diesem Grund wurde in der o. g. Sitzung die personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle und eine Erhöhung des Budgets für Dolmetschereinsätze beschlossen. Diese Aufstockung berücksichtigt allerdings noch nicht die unter Ziffer 4.1.2 des Vortrags dargestellte geplante Ausweitung von Dolmetschereinsätzen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Gesundheitsbereich. Dieser Bereich kann mit den gegenwärtigen (und nun erhöhten) Kapazitäten nicht noch zusätzlich abgedeckt werden, ohne an anderen Stellen Einschnitte hinnehmen zu müssen. Das Sozialreferat schlägt daher vor, der zusätzlichen Ausweitung zuzustimmen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) weist an dieser Stelle darauf hin, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Dolmetscherleistungen bei der medizinischen Untersuchung, Diagnostik, Beratung und Therapie gibt, die eine strukturelle Lösung für Kliniken und niedergelassene Praxen ermöglicht. Ärztinnen und Ärzte sind jedoch verpflichtet, Patientinnen und Patienten vor Eingriffen über die möglichen Folgen aufzuklären. Mangelnde Deutschkenntnisse der Patientinnen und Patienten führten laut der Gesundheitsfachkräfte im RGU wiederholt dazu, dass beispielsweise Operationen nicht durchgeführt werden können. So wurde in 2018 eine dringende notwendige Operation am Auge eines Kindes wegen fehlender sprachlicher Verständigung mit den Eltern zur Aufklärung abgesagt.

Aus diesem Grund forderte der Deutsche Ärztetag zuletzt 2019 „eine zusätzliche Finanzierung für die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Versorgung sicherzustellen“ (Beschluss Ib-71 des

122. Deutschen Ärztetags, Münster 28.-31.05.2019). Dem Referat für Gesundheit und Umwelt geht es ausschließlich um die Finanzierung von Dolmetscherleistungen in begründeten Einzelfällen, um das Grundrecht auf ein Höchstmaß an Gesundheit für alle Patientinnen und Patienten mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zu gewährleisten.

Das RGU verfügt zwar über finanzielle Mittel für Dolmetscherleistungen, diese sind jedoch zweckgebunden für Beratungen der eigenen Dienste oder der bezuschussten Einrichtungen (siehe auch Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491). Selbst wenn diese Zweckbindung nicht bestünde, würden die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Dolmetscherleistungen für den ambulanten und stationären Sektor zu bedienen. Das RGU schlägt daher ebenfalls vor, der zusätzlichen Ausweitung zuzustimmen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Umwelt und Gesundheit, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentinnen**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 Euro, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.974.631 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 606.855 Euro für die Jahre 2020 und 2021, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 273.235 Euro für das Jahr 2022 sowie die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

### **A) Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6 Stellen (davon 2 befristet auf 15 Monate ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.040 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.020 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20400 (224.040 Euro dauerhaft, 112.020 Euro befristet bis 2021) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 134.424 Euro (40 % des JMB).

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 470.484 Euro, davon sind 336.060 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## **B) Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten dauerhaft in Höhe von 3.200 Euro ab dem Jahr 2020 und in Höhe von 1.600 Euro befristet für die Jahre 2020 und 2021 (Finanzposition 4001.650.0000.3) sowie die im Jahr 2020 erforderlichen einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 12.000 Euro (Finanzposition 4001.650.0000.3) und die Kosten für die Armutskonferenz in Höhe von 120.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

## **C) Zuschuss**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 2.384.391 Euro, die für die Jahre 2020 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 493.235 Euro und die für das Jahr 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 273.235 Euro sowie die für die Jahre 2023 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zusätzlich anzumelden. Diese Beträge teilen sich wie folgt auf:

- a. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (CV) ab dem Jahr 2020 für die Organisation, Beschaffung und Verteilung der Weißen Ware sowie für das Beratungsangebot „Stromspar-Aktiv“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 837.000 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).
- b. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss an das Institut für Sozialpädagogische Arbeit (I.S.AR.) ab dem Jahr 2020 um 30.000 Euro auf zukünftig 90.000 Euro zu erhöhen (Finanzposition 4705.700.0000.5).
- c. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 befristet für zwei Jahre Fördermittel für die Erweiterung des Maßnahmenspektrums der BBJH Fördermittel in Höhe von 220.000 Euro bereitzustellen (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- d. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 zur Sicherung unverzichtbarer BBJH-Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel Fördermittel

in Höhe von bis zu 1.100.000 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4591.700.0000.2).

- e. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV e. V.) ab dem Jahr 2020 zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 140.261 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- f. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 befristet auf drei Jahre für Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung Fördermittel in Höhe von 173.235 Euro zur Verfügung zustellen und dem Stadtrat im Rahmen der Zuschussnehmerdatei über die Mittelausreichung zu berichten (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- g. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Einrichtung eines Unterstützungsdienstes für Ein-Eltern-Familien ab dem Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von bis zu 307.130 Euro bereitzustellen und dem Stadtrat über das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens und die Mittelausreichung zu berichten (Finanzposition 4706.700.0000.2).
- h. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. für den im Vortrag der Referentin dargestellten Projektauftrag 1,00 VZÄ in TVöD SuE 17 und Sachkosten Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro p.a. ab dem Jahr 2020 befristet auf fünf Jahre zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

#### **D) Freiwillige Leistungen**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 4.363.000 Euro für die freiwilligen Transferleistungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.787.5000.2, 499x.78\*).

#### **2. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

#### **3. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Sanierung/Erweiterung der AWO Anderwerk GmbH Immobilie Gärtnerstraße,  
Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme;  
Maßnahmen-Nr. 4591.7560, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 20 5 ff.
987	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
Summe	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
St. A.	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 661.327 Euro auf der Finanzposition 4591.987.7560.1 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

**MIP neu:**

VAMV e.V. Einrichtungskosten

Maßnahmen-Nr. 4706.4130, Rangfolgen-Nr. 008 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 20 5 ff.
988	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
Summe	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
St. A.	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 58.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.4130.6 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 termingerecht anzumelden.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04895 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 24.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 137.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Sachkosten**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Dolmetscherkosten in Höhe von 137.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 5100.602.0000.1). Der Oberbürgermeister wendet sich mit einem Schreiben an den Deutschen Städtetag, damit sich dieser für die Finanzierung von Dolmetscherleistungen über die Krankenkassen einsetzt.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Sachkosten**

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in den Jahren 2020 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Finanzierung der Schachkurse der Münchner Schachstiftung in Höhe von 70.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (davon 50.000 Euro bei Finanzposition 2110.570.1000.4, 10.000 Euro bei Finanzposition 2130.570.1000.0 und 10.000 Euro bei Finanzposition 2700.570.1000.0).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss  
Bildungsausschuss  
Gesundheitsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Berufsm. Stadträtin

Stephanie Jacobs  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/2**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.